

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0316/2019/BV**

Datum:  
20.09.2019

Federführung:  
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Entlastung des Aufsichtsrates der  
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH für das Geschäftsjahr 2018.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung erstmals getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage. Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Aufsichtsrates der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für das Geschäftsjahr 2018 zu.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019**

**Ergebnis:** vertagt

## **Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Enthaltung 1 Befangen 1*

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Bisher erfolgte die Entlastung der Aufsichtsräte im Rahmen der Behandlung des Jahresabschlusses mit der Möglichkeit abweichende Weisung zu erteilen. Um die Gesetzmäßigkeit (Befangenheit nach § 18 Absatz 1 Gemeindeordnung) zu bewahren, erfolgt dies nun erstmals in einer separaten Vorlage.

### **2. Entlastung der Aufsichtsräte in städtischen Gesellschaften und Befangenheit**

In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist der Aufsichtsrat nach Jahresabschluss - durch den Gemeinderat - die Entlastung mit Beschluss zu erteilen. Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind. Bei dem Aufsichtsrat der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist folgendes Mitglied des Gemeinderates aufgrund der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat befangen:

- *Essig, Kristina*

Das oben genannte Mitglied wird gebeten bei der Behandlung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes sich in den Zuhörerraum zu begeben.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß